



FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

FRAGEN ZU CORONA (ÜBERTRAGUNG; KRANKHEITSVERLAUF ETC.)

Quelle: Stadt Rosenheim und www.ndr.de

Ich habe engen Kontakt mit einem Erkrankten gehabt und habe Erkältungssymptome. Was soll ich machen?

Wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt oder wählen Sie 116117 – die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Sie können sich auch an das Gesundheitsamt unter 08631 699/509, 515, 516 oder 534 wenden.

Ich habe engen Kontakt mit einem Erkrankten gehabt, habe aber keine Erkältungssymptome. Was soll ich machen?

In diesem Fall bleiben Sie 14 Tage zuhause und achten auf die Entwicklung von Krankheitszeichen, eine Testung ist nicht notwendig.

Ich habe Kontakt mit Erkrankten gehabt, habe aber keine Erkältungssymptome. Ich arbeite im medizinischen Bereich (Arzt, Krankenschwester, Arzthelferin, Altenheim) Was soll ich machen?

Bei engen Kontaktpersonen ohne Erkältungssymptome aus dem medizinischen Bereich strebt das Gesundheitsamt eine zeitnahe Testung an. Bitte melden Sie sich unter 08631 699 509, 515, 516 oder 534.

Ich habe Erkältungssymptome und habe Angst mich mit Corona angesteckt zu haben. (kein begründeter Verdacht, Definition Verdacht siehe unten). Ich möchte mich deshalb auf Coronaviren testen lassen. Was soll ich machen?

Bitte bedenken Sie zunächst, dass jetzt die alljährliche normale Erkältungszeit ist. Bleiben Sie einfach

Stadt Waldkraiburg	Öffnungszeiten
Rathaus, Stadtplatz 26	Rathaus
84478 Waldkraiburg	Mo–Fr, 8–12 Uhr
Telefon +49 8638 959-0	Do, 8–18 Uhr
Telefax +49 8638 959-200	oder nach Vereinbarung





Zuhause und kurieren Sie sich aus. In diesem Fall ist eine Untersuchung auf Corona nicht notwendig.

Ich komme aus einem Risikogebiet und habe keine Erkältungssymptome. Was soll ich machen?

Wenn es Ihnen gut geht und Sie keine Erkältungssymptome haben, dann ist nichts zu veranlassen. Achten Sie nur die nächsten 14 Tage auf ihre Erkältungssymptome, wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Halsschmerzen.

Ich war in den letzten 14 Tagen im Risikogebiet und habe Erkältungssymptome (Verdachtsfall). Was soll ich machen?

Wenden sie sich bitte telefonisch an den Hausarzt oder an den hierfür eingerichteten Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter der Telefonnummer 116 117. Für die Behandlung und Diagnostik (Rachenabstrich) ist der Hausarzt oder der Dienst unter 116 117 zuständig.

Mein Hausarzt hat aber keine Möglichkeiten mich zu testen und ich komme unter der Telefonnummer 116117 auch nicht durch? Was soll ich machen?

In diesem Fall sollten Sie unbedingt

- *Zuhause bleiben,*
- *alle notwendigen Kontakte einschränken,*
- *alle Kontakte informieren,*
- *den Hausarzt telefonisch kontaktieren und ihn bitten Sie zunächst telefonisch für 1 Woche krankzuschreiben (das darf er mittlerweile).*
- *Versuchen Sie aber bitte trotzdem die Nummer 116117 zu kontaktieren.*

Das Gesundheitsamt nimmt nur Testungen bei engen und symptomatischen Kontaktpersonen vor, gemäß dem Infektionsschutzgesetz. Mehr kann das Gesundheitsamt leider nicht leisten.

Der Arbeitgeber verlangt von mir einen Test auf Corona, weil ich in den letzten 14 Tagen im Risikogebiet war. Ich habe aber keine Erkältungssymptome. Was soll ich machen?



25. März 2020

Seite 3 von 7

In diesem Fall führen wir keine Tests durch. Aus unserer Sicht dürfen Sie in die Arbeit, da Sie keine Erkältungssymptome haben. Achten Sie aber in den nächsten 14 Tagen auf die Entwicklung von Erkältungssymptomen.

Wie lange muss ich zuhause bleiben, wenn bei mir der Verdacht auf eine Infektion mit Corona besteht?

Sie müssen mindestens 10 Tage nach Beginn der Erkältungssymptome zuhause bleiben. Zudem dürfen Sie erst raus, wenn Sie 2 Tage fieberfrei und 1 Tag ohne Erkältungssymptome waren.

Warum müssen enge Kontaktpersonen für 14 Tage zuhause bleiben?

Weil innerhalb von 14 Tagen die Erkrankung ausbrechen kann. Bei diesen engen Kontaktpersonen wird von uns eine Diagnostik auf Corona in Form eines Rachenabstriches durchgeführt. Auch bei negativem Ergebnis müssen die Kontaktpersonen für 14 Tage zuhause bleiben.

Warum?

Weil trotz negativem Ergebnis innerhalb von 14 Tagen die Erkrankung ausbrechen kann.

Mein Freund / Bekannter kommt aus einem Risikogebiet und hat keine Erkältungssymptome. Was soll ich machen, auf was soll ich achten?

Nichts.

Mein Freund / Bekannter kommt aus einem Risikogebiet und hat Erkältungssymptome. Was soll ich machen, auf was soll ich achten?

Er gilt als Verdachtsfall und muss sich telefonisch an den Hausarzt wenden. Bei Ihnen ist vorerst nicht zu veranlassen. Erst die Bestätigung der Erkrankung wird uns gemeldet, erst dann nehmen wir die Ermittlungen auf. In diesem Fall meldet sich der Hausarzt oder Sie bei uns.

Wer erstattet mir den Verdienstausschlag, wenn ich daheim bleiben muss?

Arbeitnehmer:

Wichtig ist, dass Ihnen vom Landratsamt/Ordnungsamt bzw. Gesundheitsamt eine häusliche



Quarantäne angeordnet wurde.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Regierung von Oberbayern. Geben Sie bitte im Internet, Google, die Stichworte „regierung von oberbayern ifsg verdienstausfall“ ein. Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstausfall. Es besteht die Pflicht des Arbeitgebers, auch die Entschädigungszahlung des Staates im Voraus zu finanzieren. Durch diese gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers ist sichergestellt, dass die Betroffenen erst einmal trotz Absonderung ihr Geld weiter erhalten.

Selbstständige:

Wichtig ist, dass Ihnen vom Landratsamt/Ordnungsamt bzw. Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde. Selbstständig Tätige stellen den Antrag auf Entschädigung direkt bei der zuständigen Regierung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Regierung von Oberbayern. Geben Sie bitte im Internet, Google, die Stichworte „regierung von oberbayern ifsg verdienstausfall“ ein.

Der Arbeitgeber will von mir eine Bescheinigung dass ich mich nicht mit Corona angesteckt habe?

Das Gesundheitsamt stellt keine Bescheinigungen aus.

Wann besteht der Verdacht auf eine Infektion dem Coronavirus?

Ein Verdachtsfall ist definiert als Aufenthalt in Risikogebieten bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn und unspezifische Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber oder Durchfall.

oder

Kontakt zu einem bestätigten Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn und unspezifischen Erkältungssymptome, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber und Durchfall.

Wie gefährlich ist eine Infektion mit dem neuen Coronavirus?

Das kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) stuft die Risikoeinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland seit dem 17. März als hoch



25. März 2020

Seite 5 von 7

ein. Es handele sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. In 80 Prozent der Fälle verlaufe die Krankheit mild bis moderat. Bei einem Teil der Fälle seien die Krankheitsverläufe allerdings schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kämen vor. Insgesamt variere der Ablauf der Erkrankung stark. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verweist auf Zahlen der Weltgesundheitsorganisation WHO, wonach etwa vier von fünf Erkrankungen mild verlaufen.

Wer ist besonders betroffen?

Bei einem Teil der Betroffenen kann das Coronavirus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündungen führen. Obwohl schwere Verläufe auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten können, haben laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:

- *Ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)*
- *Raucher*
- *Personen mit bestimmten Vorerkrankungen des Herzens und der Lunge*
- *Patienten mit chronischen Lebererkrankungen*
- *Krebspatienten*
- *Patienten mit geschwächtem Immunsystem.*

Bei Kindern scheint die Krankheit vergleichsweise selten aufzutreten und dann mild zu verlaufen. Schwangere scheinen der WHO zufolge kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen auch schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Angesichts der Ausbreitung des Virus empfehlen Experten, generell Abstand zu anderen Menschen zu halten. Auf Händeschütteln soll verzichtet werden. Es wird geraten, sich möglichst wenig ins Gesicht zu fassen, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen. Menschen, die Atemwegssymptome haben, sollen zu Hause bleiben. Das Tragen eines Mundschutzes im öffentlichen Raum, um sich als Gesunder vor dem Virus zu schützen, halten Experten für wenig sinnvoll. Zum einen kann kontaminierte Luft von der Seite eindringen, zum anderen müsste er oft ausgetauscht werden, da er durch den Speichel des Tragenden selbst zum feuchten Keimreservoir werden kann.



Welche Symptome ruft das Virus Sars-CoV-2 hervor?

Das Coronavirus löst eine Grippe-ähnliche Erkrankung aus, wobei die Symptome eher unspezifisch sind: Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten kann das Virus zu Atemproblemen und einer Lungenentzündung führen.

Eine spezielle Therapie zur Behandlung der Erkrankung gibt es bislang nicht. Die Symptome können aber mit Medikamenten gemildert werden.

Wie kann das Virus übertragen werden?

Das neue Coronavirus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, also ein Einatmen von Erregern, die ein Erkrankter zum Beispiel beim Husten verteilt. Eine Übertragung ist auch über die Hände möglich, so wie bei der Grippe.

Dem RKI zufolge gab es Fälle, in denen sich Personen bei Menschen angesteckt haben, die selbst keine, nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Zudem können Menschen offenbar auch während der bis zu 14 Tage dauernden Inkubationszeit ansteckend sein.

Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Infizierter gefunden. Ob Sars-CoV-2 über den Stuhl auch verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt, aber aus Sicht der Wissenschaftler unwahrscheinlich.

Darauf, dass sich Haustiere mit dem Virus anstecken, oder die Erreger auf andere übertragen können, gibt es laut WHO keine Hinweise.

Kann das Virus auch über Gegenstände übertragen werden?

Die Überlebensdauer des neuartigen Coronavirus auf Oberflächen lässt sich nicht genau angeben. Laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine Übertragung über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, grundsätzlich "denkbar". "Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich", erklärt das Bundesinstitut.

Das gilt laut Experten für aus China importierte Gegenstände wie Spielzeug, Kleidung und Schuhe, aber auch für Lebensmittel. "Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass importierte Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten", sagte Bundesverbraucherschutzministerin Julia Klöckner (CDU).

Gleiches gilt für Bargeld: Die Bundesbank teilt mit, dass bei den regelmäßigen Untersuchungen von Euro-Scheinen bislang "keinerlei Belege" dafür gefunden worden seien, dass das Coronavirus durch



Bargeld übertragen wird.

Wie wird auf eine Coronavirus-Infektion getestet?

Für den Test auf eine Coronavirus-Infektion wird den Patienten in der Regel mit einem Tupfer ein Rachenabstrich entnommen.

Die Probe wird danach - in drei Schichten verpackt - in ein Labor geschickt und kann dort ausgewertet werden. Der Patient sollte in der Zwischenzeit in einem Zimmer isoliert werden, bis der Verdacht abgeklärt ist.

Die reine Auswertung eines Tests dauert nach Angaben der Berliner Charité etwa vier bis fünf Stunden - hinzu kommt der Verwaltungsaufwand, also etwa der Transport ins Labor. Vor aktuell beworbenen Schnelltests, die ein Ergebnis binnen einer Stunde versprechen, warnt der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie. Anders als bei den üblichen Tests handele sich dabei nicht um einen Erreger-, sondern einen Antikörpernachweis. Antikörper seien bei Virusinfektionen aber frühestens eine Woche nach Erkrankungsbeginn nachweisbar, in der Regel sogar erst nach 14 Tagen.

Häusliche Quarantäne - was muss ich beachten?

Wenn ein begründeter Verdacht besteht, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, ist die Anordnung einer Quarantäne möglich. Das ist bei Menschen möglich, die engen Kontakt zu einem mit dem Virus Infizierten hatten oder die aus einer Risikoregion zurückkehren.

Die Quarantäne anordnen dürfen die deutschen Gesundheitsämter für Einzelpersonen oder für Gruppen.

Auch wenn keine Symptome spürbar sind, muss man bei amtlich angeordneter Quarantäne 14 Tage lang zu Hause bleiben muss. In dieser Zeit dürfen Betroffene auf keinen Fall die Wohnung verlassen oder Besuch empfangen. Soweit es geht, muss der Kontakt zu anderen im Haushalt lebenden Personen verhindert werden. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall, ob auch diese Personen unter Quarantäne gestellt werden.

Während der amtlich angeordneten Quarantäne muss ein Symptomtagebuch geführt werden und das Gesundheitsamt meldet sich täglich per Telefon. Wer sich nicht an die Auflagen des Gesundheitsamtes hält, kann laut Infektionsschutzgesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldbuße belegt werden.

Die Gesundheitsbehörden empfehlen zudem Reisenden, die aus den vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebieten zurückreisen oder einreisen, dringend, sich für die Dauer von 14 Tagen in die freiwillige häusliche Isolation zu begeben.